



## **Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung**

Die über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen nachgerückte **Frau Stefanie Stracke**, geb. 1989, hat ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadt Wolfhagen durch Erklärung vom 10.02.2025 niedergelegt.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Als Nachrückerin stelle ich **Frau Susanne Rieb**, Projektkoordinatorin geb. 1987, wohnhaft in 34466 Wolfhagen, Ahornstraße 10, fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Wolfhagen, 13.02.2025

Natja Krug  
Gemeindevahlleiterin